



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-35591

Fax : (0221) 221-22344

E-Mail: ulrike.kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 14.09.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 5. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 09.09.2021**

öffentlich

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 76381/02**
Arbeitstitel: "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf
2503/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung 7 (Porz) an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76381/02 mit dem Arbeitstitel "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf aus dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.12.2013 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderungen beziehen sich auf kleinere Vor- und Rücksprünge im Hinterland der Bebauung an der Gilsonstraße.
2. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 76381/02 für das Gebiet zwischen der Straße Fuchskaule im Süden und der Friedrich-Hirsch-Straße im Norden, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Gilsonstraße und im Westen durch die landwirtschaftliche Nutzung — Arbeitstitel: "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.

3. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 76381/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **Ergänzend zum Vorhaben- und Erschließungsplan soll mit dem Investor folgender Vertrag abgeschlossen werden: Die Solarenergetische Nutzung der Dachflächen werden vorausgesetzt. Wo möglich wird zusätzlich Dach- und Fassadenbegrünung umgesetzt.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. – zugestimmt.